

SACHSEN-
ANHALT

SPD

BESCHLUSSBUCH ZUM
ORDENTLICHEN
LANDESPARTEITAG
IN QUEDLINBURG

22./23. NOVEMBER 2013, PALAIS SALFELDT

www.spd-sachsen-anhalt.de

Inhaltsverzeichnis

Praktika als Lernverhältnisse statt als Ausbeutung.....	4
Keine Einstiegspraktika als Bedingung bei Stellenausschreibungen	4
Chancengleichheit in schriftlichen Bewerbungsverfahren.....	4
Wiederaufstockung des Gründerzuschusses.....	4
Krankheitsbedingtem Ausfall von Lehrerinnen und Lehrern nachhaltig begegnen	5
Portfolio und/oder Worturteile in den Fächern Kunst, Musik und Sport	5
Sitzenbleiben als Intervention gegen Schulversagen ersetzen.....	5
Stärkung der KSSA im Hochschulgesetz LSA.....	6
Mehr Demokratie an Hochschulen	6
Studentenwerke in Halle und Magdeburg langfristig finanzieren	6
Sicherung der Schulsozialarbeit an Schulen	6
Anpassung der Planungshinweise zur Ausgestaltung von Schulanlagen im Hinblick auf Aspekte der Inklusion.....	7
Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftssystems in Sachsen-Anhalt sichern	7
Einheitliches Pfand von 25 Cent pro Flasche.....	7
Erhebung einer Steuer auf Plastiktragetüten zur Reduzierung des Plastikmülls.....	8
Schutz der Schweinswalpopulationen	8
Förderung umweltorientierter Auftragsvergabe bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen.....	8
Verbot von Pelztierfarmen	9
Wildtierverbot im Zirkus.....	9
Stärkung des Verbraucherschutzes: Versteckte tierische Verarbeitungshilfsstoffe und tierische Zusatzstoffe in Lebensmitteln kennzeichnen und lebensmittelrechtliche Definition von Vegetarismus und Veganismus festschreiben.....	9
Hochwasserschutz.....	9
Solidarische Pflegeversicherung für Pflegebedürftige und Angehörige bedarfsorientiert gestalten....	10
Einführung einer Pflegekammer in Sachsen-Anhalt	12
Änderung Unterhaltsvorschussgesetz	12
Zuschüsse für Umbaumaßnahmen/Umzug.....	12
Versorgung psychisch erkrankter Elternteile.....	12
Reduzierter Mehrwertsteuersatz für sogenanntes Sozialcatering	13
Kürzungen in der Kinder- und Jugendförderung verhindern	13
Finanzielle Planungssicherheit für Frauen- und Kinderschutzhäuser.....	13

Engagement von Kindern und Jugendlichen in Jugendverbänden fördern - Demokratie (demokratische Infrastruktur) stärken.....	13
Kinder- und Jugendhilfe auf sichere Füße stellen	14
Einschulungsbeihilfe.....	15
„Nein!“ zum sogenannten Familienstandsdarlehen	15
Zahl der Landtagswahlkreise.....	15
RL 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer endlich umsetzen.....	16
Sofortiger Abschiebestopp in menschenrechtsverachtende Staaten	16
Keine zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht.....	16
Koalitionsvertrag einhalten - Rahmenbedingungen der Jugendverbände und –organisationen stabilisieren	16
Unterstützung von Kommunen mit hohem Arbeitslosenanteil.....	17
Zwangstranssexualisierungen verhindern	17
Verschreibungspflicht Pille danach abschaffen.....	17
Aufhebung der Pflicht zur Zuordnung einem Geschlecht.....	18
Weiblichen Rechtsextremismus nicht unbeachtet lassen	18
Extremismusklausel streichen	18
Echtes Netz bzw. Netzneutralität sicherstellen	19
Rechte Netzwerke in Justizvollzugsanstalten verhindern	19
Teilhabe auch für nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigte Ausländer ermöglichen	19
Freizügigkeit für Flüchtende	20
Einführung eines einheitlichen europäischen Wahlrechts.....	20
Abschaffung der nicht-individualisierten Funkzellenabfrage.....	20
„Imagekampagne“ „Wir stehen früher auf“ abschaffen	20
Leistungsschutzrecht abschaffen.....	21
Die Reform des Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die kommende Legislaturperiode vorbereiten	21
Umwandlung der Kirchensteuer in ein kircheneigenes Beitragssystem.....	21
Angebot an seniorengerechten Wohnungen im Rahmen sozialer Wohnraumförderung	21
Investitionsprogramm kommunale Straßen	22
Fahren von Kraftfahrzeugen mit Tagfahrlicht /Abblendlicht	22
Altschuldenhilfe auch über das Jahr 2013 hinaus fortsetzen	22
Zweckbindung und Verteilungsmaßstab der Kompensationsmittel beibehalten	22
Stadtumbau fortsetzen	23
Am Zug bleiben – Regionalisierungsmittel sichern	23

Würdigung Erich Ollenhauers	24
Barrierefreie Veranstaltungsorte.....	24
Konsequent solidarische Listenaufstellung zur Europawahl 2019.....	24
Kürzen allein ist noch keine Politik – Die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt muss politisch bestimmt werden! Finanzpolitische Grundsätze für ein Selbstverständnis der SPD Sachsen-Anhalt.....	25
Neufassung § 10 Landessatzung.....	28
Projekt "Bürgerarbeit" der Bundesagentur für Arbeit fortführen	29
Mit Sachsen-Anhalt für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger	29

Beschluss: A2

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Praktika als Lernverhältnisse statt als Ausbeutung

Praktika sind Lernverhältnisse und dürfen keine reguläre Beschäftigung ersetzen. Das Lernen und die Ausbildung stehen im Vordergrund, damit der Praktikant/die Praktikantin eine berufliche Orientierung erhalten kann.

Daher fordern wir für mehrmonatige Praktika:

- Verbindliche Absprachen über Lern-Ziele, Dauer, Arbeitszeiten, Aufgabengebiete, Betreuungspersonen, Urlaubsansprüche, Kündigungsbedingungen und Bezahlung in einem Praktikumsvertrag zu Beginn des Praktikums
- Vergütung des Praktikums (für Auszubildende mindestens 281 Euro monatlich, für Studierende mindestens 401 Euro monatlich, für Absolventen mindestens 8,50 Euro die Stunde)
- Betreuungsgespräch am Anfang und Ende des Praktikums zwischen Praktikumsgebenden (bzw. Ansprechpartner für den Praktikanten) und Praktikant/in zur Festlegung und Überprüfung der Lern-Ziele
- Zeugnis mit Art der Tätigkeit, Beginn und Dauer. Außerdem sollten auch Lern- und Tätigkeitsschwerpunkte Inhalt des Zeugnisses sein.

Beschluss: A3

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

Keine Einstiegspraktika als Bedingung bei Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen, die als Bedingung ein Einstiegspraktikum haben, halten wir für unredlich. Besonders dann, wenn dieses – meist mehrmonatige – Praktikum unentgeltlich erfolgen soll.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass es keine Einstiegspraktika als Bedingung bei Stellenausschreibungen gibt.

Beschluss: A4

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

Chancengleichheit in schriftlichen Bewerbungsverfahren

Um in Bewerbungsverfahren den Fokus auf die Qualifikation der Bewerbenden zu lenken, wird der schriftliche Teil des Bewerbungsverfahrens für Stellen im öffentlichen Dienst fortan anonymisiert. Es ist zu prüfen, ob das anonymisierte Bewerbungsverfahren generell für alle Bewerbungsverfahren vorgeschrieben werden kann.

Beschluss: A7

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Wiederaufstockung des Gründerzuschusses

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die im Jahre 2012 erfolgte deutliche Herabsenkung des Gründerzuschusses für Arbeitslosengeld-I-EmpfängerInnen und die Abschaffung dieses

Rechtsanspruchs rückgängig gemacht wird. Zudem soll geprüft werden, inwieweit gründungswillige ALG II-Empfänger_innen auch diese Art des Zuschusses erhalten können.

Beschluss: B6

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Krankheitsbedingtem Ausfall von Lehrerinnen und Lehrern nachhaltig begegnen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert ein geeignetes Konzept zu entwickeln oder entwickeln zu lassen, wie dem krankheitsbedingten Unterrichtsausfall in Sachsen-Anhalts Schulen nachhaltig und effektiv begegnet werden kann.

Beschluss: B7

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Portfolio und/oder Worturteile in den Fächern Kunst, Musik und Sport

Die SPD Landtagsfraktion wird beauftragt zu prüfen in wie weit in den Fächern Musik, Sport und Kunst bis zur 10. Klasse künftig Noten durch Worturteile ersetzt werden können. Auszunehmen sind Schulen mit entsprechendem Schwerpunkt.

Beschluss: B8

Weiterleitung an: SPD-Landesvorstand

Sitzenbleiben als Intervention gegen Schulversagen ersetzen

Das Land Sachsen-Anhalt soll mit Beginn der kommenden Legislaturperiode die Maßnahme der Nichtversetzung als Intervention gegen Schulversagen durch geeignetere Instrumente ersetzen. Der Rest der laufenden Legislaturperiode ist für die Vorbereitung dieses Vorhabens zu nutzen.

Der SPD-Landesvorstand wird beauftragt, das Vorhaben in den Entwurf des Wahlprogrammes für die kommende Landtagswahl aufzunehmen.

Beschluss: B9

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Stärkung der KSSA im Hochschulgesetz LSA

Für die Konferenz der Studierendenschaften in Sachsen-Anhalt (KSSA) soll eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts auf Landesebene gebildet werden (§65 HSG LSA). Das Aufgabenfeld soll die hochschulpolitische Interessensvertretung auf Landesebene in Anlehnung an die bestehenden Aufgaben der Studierendenschaften umfassen.

Beschluss: B10

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Mehr Demokratie an Hochschulen

Im Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt sind folgende Maßnahmen zur Behebung eines derzeitigen Demokratiedefizits an den Hochschulen im Land umzusetzen:

1. Die Verteilung der Sitze in den Gremien der Hochschulen soll geändert werden hin zu einer Parität zwischen solchen Mitgliedern der Statusgruppe der HochschullehrerInnen und aller anderen Statusgruppen. Demnach soll das derzeitige Verhältnis von 6-2-2-1 zu einem 5-2-2-1 Verhältnis geändert werden. Wenn bei Abstimmungen nur genau 50 Prozent der Stimmberechtigten für eine Maßnahme stimmen, so gilt diese als abgelehnt.

2. Die für informierte demokratische Entscheidungen erforderliche Transparenz ist zu fördern. Dafür ist unter anderem im Gesetz die Pflicht der Hochschulleitung festzuschreiben, dass diese alle zwei Jahre ihre Pläne für die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Hochschule veröffentlicht, welche auch die Entwicklungen in den einzelnen Fakultäten umfasst. Deren Umsetzung ist universitätsintern regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren.

3. Die ProrektorInnen sollen künftig aus jeder Statusgruppe entspringen können und ihre Herkunft nicht allein auf die Statusgruppe der HochschullehrerInnen beschränkt sein.

Beschluss: B11

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Studentenwerke in Halle und Magdeburg langfristig finanzieren

Wir fordern die SPD Fraktion im Landtag auf, in den laufenden Haushaltsdiskussionen Mittel, zur Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2015 und 2016, im bestehenden Haushaltsentwurf umzuschichten, so dass die Grundlage für eine dreijährige Zielvereinbarung gelegt ist, die das Bestehen der Studentenwerke sichert. Dabei ist darauf zu achten, dass die Mittelzuweisungen nicht abgesenkt werden.

Beschluss: B12

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Sicherung der Schulsozialarbeit an Schulen

Sie SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Schulsozialarbeit bis 2020 kontinuierlich und nahtlos fortgesetzt werden kann. Dafür sind die notwendigen finanziellen Voraussetzungen im Rahmen der Programmierung der EU-Förderperiode

aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und im Hinblick auf die Ko-Finanzierung durch das Land zu schaffen.

Beschluss: B13

Anpassung der Planungshinweise zur Ausgestaltung von Schulanlagen im Hinblick auf Aspekte der Inklusion

Die Landesregierung wird aufgefordert, in ihren Planungshinweisen zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen die Aspekte der Inklusion stärker zu verankern.

Beschluss: B14

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftssystems in Sachsen-Anhalt sichern

Die SPD Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt werden aufgefordert, entsprechen den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ in die aktuell stattfindende Hochschuldebatte in unserem Land folgende Punkte einzubringen und auf deren Umsetzung bei einer Neustrukturierung des Hochschulsystems hinzuwirken:

- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen müssen langfristig finanziell gesichert werden, dabei muss die Last zwischen Bund und Ländern gerecht verteilt werden. Deshalb richten Bund und Länder einen gemeinsamen „Zukunftspakt“ ein, der die bestehenden Programme - Hochschulpakt, Exzellenzoffensive - nach deren Auslaufen ersetzt.
 - Qualität und Attraktivität der Hochschulen müssen bei Sicherung der bestehenden Kapazitäten gesteigert werden. Deshalb müssen folgende Ziele in die neuen Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen ab 2015 Eingang finden:
 - Klare Karrierewege für den wissenschaftlichen Mittelbau definieren
 - Bessere Betreuung von Studierenden
 - Bessere Durchlässigkeit innerhalb des horizontal differenzierten Hochschulsystems
 - Steigerung des Anteils ausländischer Studierender
 - Gezielte Profilierung der Hochschulen auch über die Lehre
 - Unterstützung der bestehenden Forschungsschwerpunkte durch eine Fortführung der „Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation“ des Landes
 - Keine Absenkung der kapazitätsrelevanten Studienplätze.
 - Die Investitionspauschale ist nicht abzusenken.
 - Förderung von bestehenden Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft und Unterstützung der Hochschulen beim Neuaufbau solcher Kooperationen.
 - Den Hochschulen werden zusätzliche Mittel für die sogenannten Rektoratsreserven zugewiesen, um besonders exzellente Professorinnen und Professoren berufen zu können.
 - Die Graduiertenförderung ist inhaltlich und strukturell zu evaluieren. Die Mittel für die Förderung ist dabei nicht abzusenken.
-

Beschluss: C1

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Einheitliches Pfand von 25 Cent pro Flasche

Die SPD setzt sich dafür ein, dass auf alle Getränkeflaschen ein einheitliches Pfand in Höhe von 25 Cent erhoben wird.

Beschluss: C2

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

Erhebung einer Steuer auf Plastiktragetüten zur Reduzierung des Plastikmülls

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich für eine Steuer auf Plastiktragetüten im Einzelhandel einzusetzen. Die Steuer soll bewirken, dass Plastiktragetüten deutlich teurer werden und somit eine Reduzierung des Verkaufsaufkommens von Plastiktragetüten eintritt. Darüber hinaus soll eine Kampagne gestartet werden, um mehr Menschen dazu zu bringen, eigene Taschen zum Transport ihrer Einkäufe mitzubringen.

Beschluss: C4

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

Schutz der Schweinswalpopulationen

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass die Schweinswalpopulationen in der deutschen Nord- und deutschen Ostsee sowie ihre Habitate gemäß der EU-FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie 92/43/EWG) wirksam geschützt werden. Mindestens in den FFH-Gebieten muss die Einhaltung der Erhaltungsziele hinsichtlich dieser Spezies gewährleistet werden.

Als schutzwirksame Maßnahmen empfehlen wir die folgenden:

- Die Umsetzung des Rettungsplans für Ostseeschweinswale im Rahmen des Kleinwalabkommens ASCOBAN (Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic, North East Atlantic, Irish and North Seas);
 - in marinen Schutzgebieten Stellnetzfischerei zu verbieten;
 - Stellnetze durch umweltverträglichere Fischereimethoden zu ersetzen;
 - Eine Anlandungspflicht für Beifang;
 - in marinen FFH-Gebieten verzichtbare schallintensive Nutzungen zu verbieten (Explosionen, Ramm- und Baggerarbeiten, Seismik, Sonar und z. B. auch Speedboote);
 - eine Reduzierung des Schadstoffeintrages in Habitate und der Schadstoffkontamination von Nahrungsorganismen;
 - Strategien zur Vermeidung von Schiffskollisionen mit Meeressäugern zu etablieren;
 - risikominimierende Methoden der Munitionsbeseitigung im Meer weiterzuentwickeln und schnellstmöglich als Standard einzuführen um Explosionen im Meer zu ersetzen.
-

Beschluss: C5

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Förderung umweltorientierter Auftragsvergabe bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen

Im Landesvergabegesetz (LVG LSA) soll der folgende § 3a oder eine vergleichbare Regelung eingefügt werden.

„ § 3a Förderung des Umweltschutzes:

- (1) Bereits bei der Definition des Auftragsgegenstands soll der Auftraggeber ökologische und soziale Belange berücksichtigen, soweit nicht haushaltsrechtliche Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Vorgaben des Umwelt- oder Unionsrechts, insbesondere keine Beeinträchtigung des Marktzugangs für ausländische Bieter entgegenstehen.

- (2) Die Auftraggeber sind verpflichtet stets zu prüfen, welche Umweltauswirkungen der von ihnen anvisierte Auftragsgegenstand hat und ob diese Umweltbilanz durch umweltfreundlichere Alternativen verbessert werden kann. In der Ausschreibung sollen die Auftraggeber zur Abgabe umweltfreundlicherer Nebenangebote oder Varianten auffordern, bzw. eine auf den Erhalt von umweltfreundlichen Angeboten ausgerichtete funktionale Leistungsbeschreibung vornehmen.
- (3) Bei der Wertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote sind auch die vollständigen Lebenszykluskosten des Produkts oder der Dienstleistung zu berücksichtigen.“

Beschluss: C6

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Verbot von Pelztierfarmen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein Verbot von Pelztierfarmen in den Tierschutzgesetzen der Länder und des Bundes festgeschrieben wird.

Beschluss: C7

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag, SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament

Wildtierverbot im Zirkus

Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein Verbot von Wildtieren (dies umfassend üblicherweise in der Wildnis lebende Tiere, die im Gegensatz zu Haustieren nicht domestiziert sind) im Zirkus umgesetzt wird. Bestehende Exemplare von Wildtieren werden in Auffangstationen bzw. in Zoos oder Tierparks unterkommen, sofern diese eine bessere Tierhaltung ermöglichen können.

Beschluss: C9

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt

Stärkung des Verbraucherschutzes: Versteckte tierische Verarbeitungshilfsstoffe und tierische Zusatzstoffe in Lebensmitteln kennzeichnen

Die SPD setzt sich dafür ein, dass versteckte tierische Verarbeitungshilfsstoffe und tierische Zusatzstoffe in Lebensmitteln auf Verpackungen eindeutig gekennzeichnet werden.

Beschluss: C10

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Hochwasserschutz

1. Hochwasserschutz muss länderübergreifend, koordiniert und durch eine mit entsprechenden Vollmachten ausgestattete Institution erfolgen.
2. Für Planfeststellungsverfahren im Hochwasserschutz muss das Rechtsprocedere gegebenenfalls so verändert werden, dass verhängnisvolle Verzögerungen vermieden werden.
3. Bei der Festlegung von Maßnahmen im Hochwasserschutz sind umweltgerechte Maßnahmen (definierte Flutungsflächen und naturnahe Flussläufe) vorzuziehen. Deichbauten sind auf

Bereiche der unmittelbaren Gefahrenabwehr (in städtischen Bereichen und an anderen neuralgischen Punkten) zu konzentrieren.

4. Für Bewohnerinnen und Bewohner in Regionen, die als Überflutungsflächen ausgewiesen sind, sollte auf freiwilliger Basis ein entsprechend gefördertes Umsiedlungsprogramm aufgelegt werden.
5. Bis zur Umsetzung der Punkte 1 und 2 hat die Landesregierung zügig ein Prioritätenprogramm Hochwasserschutz aufzulegen, das neben der landesweiten Bestandsaufnahme eine Einstufung des Gefährdungspotenzials vornimmt, eine Abstimmung mit den Nachbarländern nachweist und einen Zeitplan der Ersatz- bzw. Sanierungsmaßnahmen veröffentlicht.

Beschluss: D1

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Solidarische Pflegeversicherung für Pflegebedürftige und Angehörige bedarfsorientiert gestalten

Deutschland steht vor einer demografischen Herausforderung. Der steigenden Lebenserwartung unserer Bürgerinnen und Bürger stehen insgesamt rückläufige Bevölkerungszahlen gegenüber. Für die Gesetzliche Pflegeversicherung bedeutet dies, dass einerseits die Zahl der Pflegebedürftigen und damit der Leistungsempfänger zunimmt, und auf der anderen Seite die Zahl der Betreuenden und die Zeit für die Pflege insgesamt abnimmt.

Seit Jahre fordern Experten eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung. Mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) erhalten seit Anfang 2013 zwar die Demenzbetroffenen erstmals höhere Leistungen. Von einer grundlegenden Umgestaltung und einer zukunftsfesten Finanzierung ist das heutige System dennoch meilenweit entfernt. Durch die Anpassung des Beitragsatzes zur Gesetzlichen Pflegeversicherung wurden die derzeitigen Probleme nicht gelöst, sondern vielmehr kommenden Generationen aufgebürdet.

Bereits 2011 rief die damalige Bundesregierung das Jahr der Pflege aus. Passiert ist seitdem wenig. Die Situation der Pflegebedürftigen und die Situation des Pflegepersonals haben sich nicht geändert.

Wir fordern daher, dass sich Deutschland der Situation stellt und die Solidarische Pflegeversicherung zukunftsfest reformiert.

Pflegeversicherung bürgerorientiert reformieren

Im Juli 2013 legte der Expertenbeirat beim Bundesministerium für Gesundheit sein Gutachten zur Reform der Pflegeversicherung vor. Obwohl diesem Gutachten sieben Jahre an wissenschaftlicher Arbeit voraus gingen, reichte es am Ende für nicht viel mehr als für eine Pressemitteilung des FDP-geführten Ministeriums. Schlussfolgerungen oder gar eine Auseinandersetzung gab es nicht.

Wir fordern daher eine grundlegende Reform des Pflegebegriffes anhand der Eckpunkte des Expertenbeirates. Wir wollen die Abkehr von der Minutenpflege, bei der die Pflegeleistungen anhand der Stoppuhr zugeteilt werden. Ein neuer Pflegebegriff mit neuen Bedarfsklassen, die sich an den Bedürfnissen und am Grad der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen orientiert, ist unumgänglich.

Weiterhin fordern wir die verbindliche Zusage eines finanziellen Rahmens, um die Solidarische Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger bedarfsgerecht gestalten zu können. Auch in Zukunft müssen sich alle Menschen in diesem Land darauf verlassen können, im Pflegefall die notwendigen Leistungen anhand ihrer individuellen Bedürfnisse zu erhalten.

In einer der reichsten Industrienationen Europas darf der Eintritt der Pflegebedürftigkeit nicht das Abgleiten in Armut für die Betroffenen bedeuten. Daher fordern wir, das Prinzip der solidarischen Pflegeversicherung, in der stärkere Schultern stärkere Lasten tragen, weiter auszubauen.

Mit dem PNG hat die Bundesregierung eine individuelle Zusatzversicherung, den so genannten Pflege-Bahr, geschaffen. Unter bestimmten Umständen können individuelle Zusatzversicherungen mit monatlich maximal fünf Euro bezuschusst werden. Wir erachten es als problematisch, dass nur

Verträge ab einer bestimmten Höhe (ab 10 Euro / Monat) staatlich bezuschusst werden, weil nur Menschen ab einem bestimmten Einkommen in den Genuss entsprechender Policen und des Zuschusses kommen.

Eine individuelle, personenbezogene Zusatzversicherung von 15 Euro monatlich ist weder geeignet, für betroffene Personen in absehbarer Zeit eine entsprechende finanzielle Entlastung zu generieren, noch ist sie geeignet, die Soziale Pflegeversicherung insgesamt zukunftsfest zu finanzieren. Wir fordern daher die Abkehr vom Pflege-Bahr und den Ausbau des solidarischen Gedankens der Pflegeversicherung.

Heute wird der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen immer noch von der eigenen Familie gepflegt. Dabei haben Familien, die Kinder erziehen, einen wesentlich höheren Aufwand als Kinderlose. Wir fordern daher, den Beitragszuschlag zur Gesetzlichen Pflegeversicherung für Personen, die keine Kinder erziehen, anzuheben.

Arbeit der Pflegekräfte wertschätzen

In Deutschland zählen die Pflegeberufe vielfach zum Niedriglohnsektor. Dieser Zustand ist unhaltbar. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Ausgaben der Gesetzlichen Pflegekassen in 2012 rund 22,9 Milliarden Euro betragen, und gleichzeitig viele Pflegekräfte trotz vollschichtiger Tätigkeit aufstockende Sozialleistungen beantragen müssen.

Seit Juli 2013 gilt in Deutschland in der Pflegebranche ein Mindestlohn von 8 Euro pro Stunde (Neue Bundesländer). Dieser liegt unter dem von der SPD geforderten Mindestlohn von 8,50 Euro. Weiterhin liegt er unter dem Mindestlohn anderer Branchen. So gelten beispielsweise in der Gebäudereinigung 9 Euro und in der Abfallwirtschaft rund 8,60 Euro.

Wer eine qualifizierte Pflege will, muss die Beschäftigten der Branche entsprechend bezahlen. Derzeit stehen der Aufwand der Ausbildung, der aufopfernde Dienst am Menschen und die Entlohnung in keinem Verhältnis. Die Wertschätzung ihrer Arbeit muss sich zuerst in einer angemessenen Bezahlung ausdrücken.

Wir fordern daher eine Heraufsetzung des Mindestlohnes der Pflegebranche. Weiterhin fordern wir eine Angleichung der Sätze für die alten und neuen Bundesländer. Die Trennung nach Ost und West in der Entlohnung der Pflegekräfte ist nicht weiter hinnehmbar. Vielmehr muss bundesweit für den gleichen Dienst am Menschen eine gleiche Vergütung gezahlt werden.

Vereinbarkeit von Familie und Pflegeberuf unterstützen

Die mangelnde Vereinbarkeit von Pflegeberuf und Familie ist einer der Hauptgründe, der junge Menschen von der Wahl einer entsprechenden Berufsausbildung abhält. Lange Schichten, Wochenendeinsätze und geteilte Dienste mit langen Anfahrtswegen zur Arbeitsstätte gehören oft zum Berufsalltag. Wer eine hochwertige, bedarfsorientierte Pflege will, muss aber für die Beschäftigten der Branche die entsprechenden beruflichen Voraussetzungen schaffen.

Wir fordern daher, die Arbeitsbedingungen für Pflegepersonal grundlegend zu verbessern. Hierzu müssen die Arbeitgeber die Grundlagen bereitstellen. Zusätzlich fordern wir eine Reform der Pflegeausbildung. Experten schlagen vor, die Ausbildung von allgemeiner, Kinderkranken- und Altenpflege künftig zusammen zu legen. Dem Pflegepersonal würde sich damit die Perspektive bieten, anhand ihrer individuellen persönlichen und familiären Situation ihre Arbeitswelt gestalten zu können. Entsprechende Optionen gilt es zu prüfen.

Beschluss: D2

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Einführung einer Pflegekammer in Sachsen-Anhalt

Die SPD Sachsen-Anhalt fordert die Einführung einer Pflegekammer in Sachsen-Anhalt. Die neue Pflegekammer soll als Kommunikationsplattform für alle Berufsangehörigen errichtet werden. Allen übrigen Interessenvertretern soll ein Mitspracherecht eingeräumt werden. Auf gemeinsamen Sitzungen sollen einheitliche Bildungsangebote für Pflegekräfte geschaffen werden. Außerdem soll eine dauerhafte Beratungsstelle für berufsspezifische Arbeitnehmerfragen eingerichtet werden. Als neugeschaffene Institution soll die Pflegekammer die Interessen der Pflegeberufe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten stärker nach außen vertreten. Die Finanzierung soll durch einen einkommensabhängigen Pflichtbeitrag gewährleistet werden, welcher von jedem Angehörigen der pflegenden Berufe erhoben wird. Zudem ist eine ergänzende Finanzierung durch die Arbeitgeber zu prüfen, die ebenso von gut qualifiziertem und motiviertem Pflegepersonal profitieren.

Beschluss: D5

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Änderung Unterhaltsvorschussgesetz

Das Unterhaltsvorschussgesetz ist folgendermaßen zu novellieren:

1. Die Bezugsdauer ist der Halbwaisenrente anzupassen.
-

Beschluss: D6

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Zuschüsse für Umbaumaßnahmen/Umzug

Bund und Land werden aufgefordert Zuschüsse zu Umbaumaßnahmen/ Umzug im Sinne des §40 SGB XI, zur Herstellung von Barrierefreiheit für alle Personen zu gewähren, die in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkkennzeichen „G – erheblich gehbehindert“; „aG – außergewöhnlich gehbehindert“ oder „H – hilflos“ aufweisen.

Beschluss: D8

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Versorgung psychisch erkrankter Elternteile

In Sachsen-Anhalt soll ein Angebot geschaffen werden, das die stationäre Unterbringung und angemessene Versorgung psychisch erkrankter Eltern(-teile) mit ihren Kindern sicherstellt.

Beschluss: D9

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Reduzierter Mehrwertsteuersatz für sogenanntes Sozialcatering

Für sogenanntes Sozialcatering, also die Essensversorgung für soziale Einrichtungen wie (Berufs-/Hoch-)Schulen, Kindertagesstätten oder Pflegeheime, soll künftig nur noch der reduzierte Mehrwertsteuersatz zur Anwendung kommen. Es gilt zu prüfen, inwiefern zur Kompensation der reduzierte Satz für andere Produkte, der nicht unmittelbar mit einer Entlastung im sozialen Bereich einhergeht, abgeschafft werden kann.

Beschluss: D11

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Kürzungen in der Kinder- und Jugendförderung verhindern

Die SPD-Landtagsfraktion soll sich gegen Kürzungen von Landeszuschüssen bei der Kinder- und Jugendförderung – insbesondere hinsichtlich des Fachkräfteprogramms und der Jugendpauschale – einsetzen und entsprechende Vorhaben gegebenenfalls im Landtag stoppen. Das Sozialministerium wird ausdrücklich in seinem Bestreben unterstützt, an den genannten Förderinstrumenten festzuhalten.

Es muss – auch über das Jahr 2014 hinaus – weiterhin zweckgebundene Mittelzuweisungen des Landes an die Kommunen im Kinder- und Jugendbereich geben, damit die Kommunen sich nicht gezwungen sehen, einen anderweitigen finanziellen Ausgleich für die vorgeschlagenen Kürzungen – beispielsweise über das kommunale Finanzausgleichsgesetz – in die Finanzierung anderer (Pflicht-) Aufgaben zu stecken.

Unabhängig davon soll die Landeregierung dazu aufgefordert werden, sowohl eine fiskalische als auch eine sozialpolitische Folgenabschätzung für derartige Kürzungen vorzulegen.

Beschluss: D12

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Finanzielle Planungssicherheit für Frauen- und Kinderschutzhäuser

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine bundeseinheitliche, kostendeckende und verlässliche Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser zu schaffen. Ziel muss eine institutionelle Förderung der Frauenhäuser sein, die auf eine Einzelfall- und Tagessatzfinanzierung verzichtet.

Die in den Frauen- und Kinderschutzhäusern untergebrachten Kinder sind ebenso von Gewalt betroffen wie ihre Mütter. Sie brauchen Schutz und auf sie zugeschnittene, eigenständige und qualifizierte sozialpädagogische Angebote. Die finanzielle Förderung der Frauenhäuser muss daher auch die psychologische und pädagogische Begleitung der Kinder während ihres Frauenhausaufenthaltes umfassen.

Beschluss: D13

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Engagement von Kindern und Jugendlichen in Jugendverbänden fördern - Demokratie (demokratische Infrastruktur) stärken

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, sich verstärkt für die Förderung des Engagements von Kindern und Jugendlichen in Jugendverbänden einzusetzen.

Das heißt:

1. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass eine breite ideelle Unterstützung, in Form der bewussten und öffentlichen Wertschätzung von Jugendengagement in Jugendverbänden und -gruppen etabliert wird. Ebenso sind Konzepte zur Entlastung des Lebensalltags von Kindern und Jugendlichen zu Gunsten des Engagements Verbänden zu entwickeln.
2. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Verbandsstrukturen ausgebaut und verstetigt werden. Konkret heißt das, neben den bisherigen Förderprogrammen wie der außerschulischen Jugendbildung, einen Strukturfonds aufzulegen, der bewusst den Aufbau von kommunalen Verbandsstrukturen über die Landesverbände finanziert, sodass kommunale/ regionale Gliederungen, Gruppen oder Verbände etabliert werden können, wo sie nicht in ausreichender und pluralistischer Weise vorhanden sind.
3. Der Zugang von Jugendverbänden zu Schulen muss vereinfacht werden und Schulen, besonders im ländlichen Raum, müssen dazu angehalten sein auch für die Arbeit von Jugendverbänden zu werben, bzw. direkt Kontakt zu diesen aufzunehmen. Gleichzeitig muss Schule auch jungen Menschen den Raum und die Zeit lassen, sich engagieren zu können

Beschluss: D15

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Kinder- und Jugendhilfe auf sichere Füße stellen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe sind in den nächsten Jahren verschiedene politische Weichenstellungen durchzuführen:

- Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe als Bildungs- und Erziehungsinstanz ist neu zu definieren und zu regeln. Insbesondere sollen Bund und Länder analog zum Bereich der Kinderbetreuung eine größere Verantwortung für die Ausgestaltung der Angebote und Leistungen übernehmen.
- Es sind Standards für die Ausstattung der Jugendämter gesetzlich festzulegen. Dafür ist die Verantwortung des Bundes für einheitliche Jugendhilfestandards klar zu definieren. Hierzu muss die Beziehung zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu und verlässlich geregelt werden.
- Die Finanzausstattung der Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe muss verbessert werden. Hier sind der Bund und die Länder in der Pflicht.
- Es gilt insbesondere zu prüfen, inwieweit die Finanzierung präventiver Angebote, die derzeit oftmals als freiwillige Leistungen dem Ausgabenkürzungsdruck zum Opfer fallen, dauerhaft finanziell gesichert werden können. Dazu sollten einheitliche Standards festgelegt werden.
- Die Ausführungsgesetze der Länder sind schneller zu novellieren und dem aktuellen Stand des SGB VIII anzupassen.
- Weiterhin gilt es zu prüfen, inwiefern die Landesjugendämter in ihrer Bedeutung insbesondere für die interkommunale Verzahnung der Kinder- und Jugendhilfe wieder deutlich gestärkt werden können.
- Eine kontinuierliche Forschung zur Wirksamkeit der Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist unter Rückgriff auf bereits vorhandene Ergebnisse aufzunehmen.

Beschluss: D16

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Einschulungsbeihilfe

Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II wird zur Einschulung des Kindes ein einmaliger Betrag in Höhe von 160 Euro für die Erstattung von Kosten zum Schulstart von der zuständigen Behörde gewährt. Das Geld ist aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen und darf nicht auf den Regelsatz angerechnet werden.

Beschluss: D17

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

„Nein!“ zum sogenannten Familienstandsdarlehen

Die SPD Sachsen-Anhalt lehnt das sogenannte Familienstandsdarlehen der CDU Sachsen-Anhalt ab und wird dieses Modell oder auch ähnliche Konstruktionen nicht unterstützen bzw. mittragen.

Die SPD Sachsen-Anhalt missbilligt

- das sogenannte Familienstandsdarlehen in seiner Grundkonzeption der Vergabe von zinslosen Darlehen an junge Ehepaare und die Möglichkeit des späteren „Abkinderns“ durch Erlass eines Teils der Darlehenssumme pro in der Ehe geborenem Kind;
- die Diskriminierung homosexueller Partnerschaften, in denen auch Kinder zur Familie gehören können, sogenannte Patchwork-Familien, Alleinerziehende und unverheiratete Paare, ebenso wie die älterer Paare über 35 Jahre;
- die Fixierung auf ein bestimmtes Familienmodell (Vater, Mutter und x Kinder).

Die SPD Sachsen-Anhalt fordert:

Kinder dürfen nicht zu einer Ware werden die einen finanziellen Vorteil einbringen. Stattdessen ist das Geld in eine gute, flächendeckende Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung zu investieren, die allen Kindern und nicht nur jenen von verheirateten Paaren zugutekommt. Zudem müssen die Lebensrealitäten junger Menschen heutzutage anerkannt werden, die durch hohen Druck und Unsicherheiten in der Ausbildung und dem Start in das Berufsleben immer später die Entscheidung für eine Familie fällen und immer flexibler bezüglich ihres Wohnortes sein müssen. Dieser Druck ist durch geeignete Maßnahmen zu senken. In Sachsen-Anhalt müssen gute Bedingungen für junge Familien geschaffen werden einschließlich guter, sicherer Arbeitsplätze für die Eltern. Dies fördert Familien in unserem Land besser als jede Kinderprämie.

Beschluss: E2

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Zahl der Landtagswahlkreise

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, in der laufenden Legislaturperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, durch die eine Reduzierung der Zahl der Wahlkreise in Sachsen-Anhalt und damit eine Verkleinerung des Landtages von Sachsen-Anhalt bereits zur Landtagswahl 2016 erreicht werden kann.

Beschluss: E4

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

RL 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer endlich umsetzen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die RL 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer endlich in nationales Recht umzusetzen, um den Menschenhandel in der Bundesrepublik aktiv und effektiver bekämpfen zu können und die Rechte der Opfer zu stärken.

Beschluss: E5

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Sofortiger Abschiebestopp in menschenrechtsverachtende Staaten

Der SPD-Bundesparteitag wird hiermit aufgefordert, einen sofortigen Abschiebestopp in alle Staaten zu beschließen, in denen das Leben oder die Freiheit von Menschen wegen ihrer Ethnie, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht sind.

Hilfsweise sollen die Innenminister der Länder in ihren jeweiligen Bundesländern einen entsprechenden Abschiebestopp erlassen.

Beschluss: E7

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Keine zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich gegen eine vom Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts angestrebte zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht auszusprechen. Falls diese durch die Bundesregierung bereits beschlossen wurde und es durch einen Beschluss des Bundestages zur entsprechenden Änderung des § 34 BVerfGG kommen sollte, so soll die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, diese wieder abzuschaffen. Weiterhin sollen Lösungen dafür gesucht werden, das Gericht zu entlasten. Eine Möglichkeit wäre eine Erhöhung des Personalkörpers der Wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Beschluss: E8

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Koalitionsvertrag einhalten - Rahmenbedingungen der Jugendverbände und –organisationen stabilisieren

Wir fordern den Minister für Arbeit und Soziales und die Regierungskoalition dazu auf, die Situation der Jugendverbände und -organisationen auf Landesebene zu verbessern und konkret zu prüfen:

1. inwieweit die Umstellung von Förderverträgen zu Förderbescheiden zurückgenommen werden kann, um Bürokratie abzubauen und Planungssicherheit zu gewährleisten.
2. Die gemeinsame Erarbeitung einer verbindlichen Förderrichtlinie für die Verbände, durch das MAS als Fachbehörde, das Landesjugendamt als Fach- und Bewilligungsbehörde und die

Jugendverbände und -organisationen, als anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist zu initiieren.

Beschluss: E11

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Unterstützung von Kommunen mit hohem Arbeitslosenanteil

Die SPD-Bundestagsfraktion möge einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen, der regelt, dass Kommunen mit einem hohem Anteil an Leistungsempfängenden nach SGB II in Abhängigkeit von diesem Anteil zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Bund erhalten.

Beschluss: E13

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Zwangstranssexualisierungen verhindern

Die SPD setzt sich für eine Anerkennung der Rechte von intersexuellen Menschen ein. Dafür wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, entsprechende Anträge im Bundestag zu unterstützen.

1. Es dürfen keine chirurgischen und/oder medikamentösen/hormonellen Eingriffe erfolgen, so lange keine lebensbedrohliche Indikation zugrunde liegt.
 2. Kosmetische Eingriffe dürfen nur bei ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen und zuvor ausführlich informierten Personen stattfinden. Eine alleinige Zustimmung der Erziehungsberechtigten genügt nicht. Die behandelnden Mediziner_innen informieren die betroffenen Personen über alle gegenwärtigen und zukünftigen Risiken von Eingriffen sowie deren Unterlassung schriftlich. Das gilt insbesondere bei der Entfernung hormonproduzierender Organe und daraus resultierenden medikamentösen Hormonersatztherapien.
 3. Bei Entlassung händigen die behandelnden Mediziner_innen den betroffenen Menschen bzw. deren Eltern unaufgefordert eine Kopie der Patientenakte aus.
 4. Die Eltern von betroffenen Kindern sind wahrheitsgetreu aufzuklären. Für die betroffenen Menschen selbst gilt eine stufenweise, altersgerechte Aufklärung über ihre Besonderheit. Zur Aufklärung und Vernetzung von betroffenen Personen sollen außerklinische, interdisziplinäre Kontakt- und Beratungszentren öffentlich finanziert und ausgebaut werden.
-

Beschluss: E14

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Verschreibungspflicht Pille danach abschaffen

Die SPD fordert, dass postkoitale hormonelle Verhütungsmittel in Deutschland rezeptfrei erhältlich sein sollen. Statt der Verschreibungspflicht soll die Apothekenpflicht gelten.

Außerdem sollen Apotheker_innen im Rahmen des Selbstbedienungsverbots für apothekenpflichtige Medikamente dazu verpflichtet werden, über die Risiken und Nebenwirkungen aufzuklären und eine nachträgliche Untersuchung bei einem Gynäkologen bzw. einer Gynäkologin empfehlen. Der/die das Medikament aushändigende Apotheker_in hat über die allgemeine Aufklärung bzgl. Risiken und Nebenwirkungen hinaus, dezidiert bzgl. der Patientin die Zugehörigkeit zu den verbreitetsten und gefährdetsten Risikogruppen zu erfragen. Im Zweifelsfall hat er/sie die Patientin an einen Arzt/eine Ärztin zu verweisen und das Medikament vorerst nicht auszuhändigen.

Beschluss: E15

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Aufhebung der Pflicht zur Zuordnung einem Geschlecht

Die SPD setzt sich dafür ein, dass bei Personen, deren Geschlecht nicht eindeutig festgestellt werden kann, ein provisorischer Geschlechtseintrag im Personenstandsregister erfolgt. Ab Erreichen der Einwilligungsfähigkeit kann die betreffende Person eine Änderung des eingetragenen Geschlechts und/oder Vornamens per Willenserklärung erwirken. Entsprechend des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5.12.2008 sind geschlechtsneutrale Vornamen generell zu ermöglichen.

Für den Geschlechtseintrag wird als dritte Option „nicht zugeordnet“ eingeführt.

Entsprechend notwendige gesetzliche Folgeregelungen sind zu treffen.

Beschluss: E16

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Weiblichen Rechtsextremismus nicht unbeachtet lassen

Der Kampf gegen Rechts erfordert eine breite gesellschaftliche Offensive und alle zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen und demokratischen Mittel. Dabei dürfen die Frauen, die für rechtsextreme Einstellungen und Ideologien nicht weniger anfällig sind als Männer, nicht weiter unterschätzt und ignoriert werden. Bereits heute sind 22 Prozent der NPD-Mitglieder weiblich, Tendenz steigend. Sie treiben die menschenverachtende Ideologie aktiv voran und beteiligen sich an Aktionen, Kampagnen und Straftaten.

Der geschlechterbewusste Umgang mit Rechtsextremismus ist Grundlage für die effektive Präventionsarbeit, Aufklärung und den Kampf gegen Rechts.

Damit die rechte Strategie der kommunalen Verankerung nicht von Erfolg gekrönt ist, müssen einerseits die sog. „deutungsmächtigen lokalen Akteure“, wie Bürgermeister_innen, Vertreter_innen der Kommunalverwaltung und -politik sowie Verantwortungsträger_innen bei der Polizei, in der Kirche, von Vereinen und in der Jugendarbeit über das Auftreten und die Situation von Frauen in der Neonazi-Szene aufgeklärt werden. Auch Lehrer und Lehrerinnen müssen für dieses Thema sensibilisiert werden. Darüber hinaus muss es Eingang in die Rahmenlehrpläne und pädagogischen Richtlinien finden.

Für Frauen und Mädchen müssen spezielle Angebote der Jugend- und Sozialarbeit entwickelt werden, sie brauchen speziell auf sie abgestimmte Ausstiegsprogramme, da die bislang existierenden Programme fast ausschließlich auf Männer zugeschnitten sind.

Beschluss: E18

Extremismusklausel streichen

Die rechtswidrige „Demokratieerklärung“ als Bedingung der Förderung im Rahmen der Förderprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist umgehend zu streichen.

Beschluss: E19

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Echtes Netz bzw. Netzneutralität sicherstellen

Wir fordern, dass die neutrale Übermittlung von Daten im Internet, das bedeutet eine gleichberechtigte Übertragung aller Datenpakete unabhängig davon, woher diese stammen, welchen Inhalt sie haben oder welche Anwendungen die Pakete generiert haben, gesetzlich festgeschrieben wird.

Beschluss: E21

Weiterleitung an: Landtagsfraktion

Rechte Netzwerke in Justizvollzugsanstalten verhindern

Eineinhalb Jahre nach dem Verbot der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) versuchen rechtsextreme Kreise erneut Strukturen und Kommunikationswege zu inhaftierten Neonazis aufzubauen. Ziel dieser Kampagne ist es, rechtsextreme Straftäterinnen und Straftäter und deren Angehörige ideologisch zu festigen und finanziell zu unterstützen. Die SPD Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, mögliche Kontakte konspirativer rechtsextremistischer Netzwerke in die Justizvollzugsanstalten Sachsen-Anhalts permanent zu überprüfen und angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Beschluss: E22

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Teilhabe auch für nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigte Ausländer ermöglichen

Ausländern, die keine dauerhafte Aufenthaltsberechtigung besitzen, da sie z.B. aufgrund eines laufenden Asylverfahrens eine Gestattung oder bei negativem Ausgang selbigen eine Duldung besitzen, ist bereits eine reale und effektive Möglichkeit zur Teilhabe zu ermöglichen.

Dies soll durch folgende Änderungen geschehen:

Die „Integrationskursverordnung“ soll dahingehend geändert werden, dass Flüchtlinge sofort berechtigt sind, einen solchen „Integrationskurs“ zu besuchen (§ 4 IntV i.V.m. § 44 AufenthG).

Flüchtlinge haben ein Recht auf einen kostenfreien Sprachkurs, indem die deutsche Sprache bis zum Niveau A2 vermittelt wird.

Gemäß Aufenthaltsgesetz soll Ausländern sofort nach Abschluss des behördlichen Asylverfahrens die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht werden, insofern nicht eine Aufenthaltsbeendigung aufgrund einer erfolgten Ausweisung oder eines offensichtlich unbegründeten oder unzulässigen Asylantrags möglich ist.

Es ist die ausnahmslose Gewährleistung des Schulbesuchs und somit der Wahrnehmung des Rechts auf Bildung von schulpflichtigen Flüchtlingen zu garantieren. Schulpflichtig sind laut Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen, die sich in Sachsen-Anhalt aufhalten, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihres Aufenthaltsstatus (vgl. § 36 Abs. 1 SchulG LSA). Hierbei sind sowohl der individuelle Förderbedarf zu beachten als auch die Schülerbeförderung der betroffenen Flüchtlinge zu gewährleisten.

Ausländern ohne dauerhafte Aufenthaltsberechtigung soll die Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Studiums ermöglicht werden.

Die Ermöglichung der Teilhabe ist ausdrücklich nicht von der Erfüllung von Mitwirkungspflichten, z.B. bei der Passbeschaffung, abhängig.

Beschluss: E23

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Freizügigkeit für Flüchtende

Nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigte Ausländer sollen grundsätzlich dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Das Asylverfahrensgesetz sowie die Landesaufnahmegesetze sind entsprechend zu ändern. Die Wohnungen sollen eine gute Anbindung an die regionale Infrastruktur besitzen. Per Gesetz soll die Übernahme von Kautionen bzw. Genossenschaftsanteilen in geeigneter Weise geregelt werden.
Die Residenzpflicht wird bundesweit aufgehoben.

Beschluss: E24

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Einführung eines einheitlichen europäischen Wahlrechts

Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Bundestag und dem Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für ein einheitliches Wahlrecht für das europäische Parlament einzusetzen. Um die Zersplitterung des Europäischen Parlaments zu minimieren, soll das Wahlrecht eine Prozenzhürde beinhalten.

Beschluss: E25

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

Abschaffung der nicht-individualisierten Funkzellenabfrage

Wir fordern die Abschaffung der in § 100g Abs. 2 Satz 2 StPO beschriebenen nicht-individualisierten Funkzellenabfrage.

Beschluss: E26

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Landtag

„Imagekampagne“ „Wir stehen früher auf“ abschaffen

Wir fordern die Landesregierung auf, die Imagekampagne „Wir stehen früher auf“ unverzüglich zu beenden, um einen noch größeren Imageschaden des Landes zu verhindern.

Beschluss: E27

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag; SPD-Bundestagsfraktion

Leistungsschutzrecht abschaffen

Wir sprechen uns gegen das von der Schwarz-Gelben Bundesregierung beschlossene "Leistungsschutzrecht für Presseverlage" aus und fordern die SPD auf, dieses Gesetz schnellstmöglich wieder außer Kraft zu setzen.

Beschluss: E28

Weiterleitung an: SPD-Landesvorstand

Die Reform des Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die kommende Legislaturperiode vorbereiten

Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, rechtzeitig vor der Beratung über ein Wahlprogramm für die kommende Legislaturperiode in geeigneter Weise das Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) zu evaluieren und geeignete Punkte zu dessen Reform bereits ins Landtagswahlprogramm aufzunehmen. Dabei sind insbesondere externe Expertinnen und Experten hinzuziehen.

Als zentrale und verbindliche Etappen sind anzusehen:

- die Untersuchung der konkreten Relevanz und Wirksamkeit der so genannten „Zwangstests“ beim Verdacht auf Infektionskrankheiten;
- die Erarbeitung einer Definition für die „Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes“ (hinsichtlich der Unterbrechung von Kommunikationsverbindungen / Präventiv-Abschaltung von Mobilfunkzellen);
- die Prüfung der Fallzahlen und polizeilich relevanten Ergebnisse aus der Videoaufzeichnung von Polizeikontrollen.

Unabhängig davon ist die Einführung einer Kennzeichnungspflicht im Ergebnis des Mitgliederentscheids verbindlich in das Wahlprogramm aufzunehmen.

Beschluss: E30

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Umwandlung der Kirchensteuer in ein kircheneigenes Beitragssystem

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Kirchensteuer durch ein kircheneigenes Beitragssystem ersetzt wird.

Beschluss: F1

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion; LFA Bauen und Wohnen

Angebot an seniorenrechten Wohnungen im Rahmen sozialer Wohnraumförderung

Der SPD in Sachsen-Anhalt unterstützt die Forderung des Landesverbandes des Deutschen Mieterbundes Sachsen-Anhalt vom 10.11.2012. Dieser forderte von der Landesregierung auf, Anreize für den Bau seniorenrechter Wohnungen im Rahmen der sozialen Wohnungsbauförderung zu schaffen. Damit soll dem steigenden Bedarf nach bezahlbaren Wohnungen für untere Einkommen, die über diesen Standard verfügen, Rechnung getragen werden.

Beschluss: F3

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Investitionsprogramm kommunale Straßen

Die Bundesregierung soll ein Programm zur Auflösung des Investitionsstaus bei den kommunalen Straßen auflegen. Dieses soll an Kriterien wie Fußgänger- und Radfahrerfreundlichkeit, demografische Nachhaltigkeit sowie Bevorzugung des ÖPNV gebunden werden. Haushaltsmittel in einem angemessenen Umfang sind dafür bereitzustellen.

Beschluss: F7

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Fahren von Kraftfahrzeugen mit Tagfahrlicht /Abblendlicht

Der Landsparteitag möge beschließen: Das Fahren von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr ist in der Bundesrepublik Deutschland nur mit eingeschaltetem Tagfahrlicht / Abblendlicht erlaubt.

Beschluss: F8

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

Altschuldenhilfe auch über das Jahr 2013 hinaus fortsetzen

Das Programm "Stadtumbau Ost" hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Die Altschuldenhilfe ist ein wesentliches Element im Rahmen des Stadtumbaus. Das macht die Rückbaustatistik deutlich. Bis zu 90 Prozent der bisherigen Rückbaumaßnahmen sind von Unternehmen durchgeführt worden, die bei Wohnungsabriss eine Entlastung von den Altschulden nach dem Altschuldenhilfegesetz erhalten haben.

Aufgrund der demographischen Entwicklung müssen auch in den kommenden Jahren weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Wohnungsleerstand nicht anwachsen zu lassen. Andernfalls kommen auf die Unternehmen neue finanzielle Belastungen zu und gefährden ihre Investitionsfähigkeit. Im Interesse einer erfolgreichen Fortführung des Stadtumbauprozesses in Sachsen-Anhalt sollten die Wohnungsunternehmen, die sich auf der Grundlage der Stadtentwicklungskonzepte an den vorgesehenen Rückbaumaßnahmen beteiligen, von den Altschulden für rückgebaute Wohnungen entlastet werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich daher dafür einsetzen, dass die Anschlussregelung zur Altschuldenhilfe des Bundes bis Ende 2013 eingerichtet wird.

Die SPD-Landtagsfraktion möge sich für eine vollständige Koofinanzierung der vom Bund bereitgestellten Mittel durch das Land einsetzen.

Beschluss: F9

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Zweckbindung und Verteilungsmaßstab der Kompensationsmittel beibehalten

Mit der Föderalismusreform zum 1. Januar 2007 wurde den Ländern für Aufgaben wie die Gemeindeverkehrsfinanzierung und die Wohnraumförderung die Gesetzgebungskompetenz

übertragen. Auf Basis des Entflechtungsgesetzes des Bundes erhalten die Länder bis 2019 Kompensationsmittel für diese Aufgaben. Bis zum Jahr 2013 unterliegen diese einer Zweckbindung für Hochschulbau, Bildungsplanung, Gemeindeverkehrsfinanzierung und Wohnraumförderung.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 22.03.2012 festgelegt, die Zweckbindung und den Verteilungsmaßstab zwischen den Aufgaben Hochschulbau, Bildungsplanung, Gemeindeverkehrsfinanzierung und Wohnraumförderung sind dabei grundsätzlich beizubehalten.

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert bei künftigen Haushaltsaufstellungen die Zweckbindung und den Verteilungsmaßstab für die Kompensationsmittel zwingend beizubehalten.

Beschluss: F10

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

Stadtumbau fortsetzen

Das Stadtbild trägt erheblich zu einer Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt bei. Sanierete Städte ohne hohe Leerstände heben nachweislich die Lebensqualität in Städten. Will Sachsen-Anhalt Einwohner halten und Zuzug generieren, ist es also weiterhin notwendig das Bild der Städte nachhaltig zu verbessern.

Zudem ist Sachsen-Anhalt sehr stark von Demografischer Entwicklung geprägt. Noch vor anderen Bundesländern muss es sich mit dem altersgerechten Umbau von Wohnquartieren befassen. Daher kommt gerade dem Stadtumbau eine erhebliche Bedeutung zu.

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich daher dafür einsetzen, dass die Mittel für die Städtebauförderung auf das Niveau von 2009 angehoben und über das Jahr 2016 hinaus fortgesetzt wird.

Auf der Basis des Entflechtungsgesetzes erhält das Land vom Bund Kompensationsmittel auch für die Wohnraumförderung. Bislang werden diese Mittel in einen revolvingierenden Wohnraumförderfonds eingezahlt. Die fondsgestützte Wohnraumförderung Sachsen-Anhalt nimmt die Gewährung von Darlehen, Garantien und Bürgschaften sowie Zuschüssen Projekte des generationengerechten Umbaus und der energetischen Modernisierung des Wohnungsbestandes. Darüber hinaus wird aus den Mitteln über die Investitionsbank des Landes eine Förderung für den Erwerb oder Bau von Wohneigentum in Form von Darlehen vorgenommen. Parallel zu der Förderung im Land nimmt auch der Bund über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Wohneigentumsförderung vor. Auch die energetische Sanierung und der altersgerechte Umbau von Immobilien sind über die bundeseigene KfW mit zinsgünstigen Darlehen förderfähig.

Die SPD-Landtagsfraktion wird daher aufgefordert, um Doppelförderungen oder sich gegenseitig ausschließende Förderungen im Bereich der Wohnraumförderung zu vermeiden, die Zuführungen zu dem Wohnraumförderfonds des Landes (nach Haushaltsplanentwurf der Landesregierung sollen dies im Jahr 2014 rund 22,5 Mio. Euro sein) nicht in voller Höhe vorzunehmen und anstatt künftig eine Zuschussförderung im Bereich der Wohnraumförderung vorzusehen. Der Zuschuss für die Wohnraumförderung, insbesondere die Herstellung der Barrierefreiheit, ist als Teilzuschuss auszugestalten.

Beschluss: F11

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

Am Zug bleiben – Regionalisierungsmittel sichern

Die Regionalisierungsmittel sind Zuweisungen des Bundes an die Länder, um Leistungen des schienengebundenen Nahverkehrs (SPNV) zu finanzieren. Aktuell wird auf Bundesebene über die Fortschreibung der Regionalisierungsmittel entschieden.

Die Regionalisierung und die Entwicklung des SPNV müssen auch für die Zukunft gesichert und fortentwickelt werden. Die Regionalisierungsmittel müssen dauerhaft und über das Jahr 2015 hinaus abgesichert werden, damit für das Land Planungssicherheit gewährleistet bleibt und langfristige Verkehrsverträge vereinbart werden können. Darüber hinaus ist eine Dynamisierung der zukünftigen Mittel um 2,5 % anzustreben, um allgemeine Kostensteigerungen und insbesondere eine überproportionale Steigerung der Trassenkosten abzufangen.

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen.

Beschluss: 01

Würdigung Erich Ollenhauers

Der namenlose Sitzungssaal im 4. Stockwerk des Ernst-Reuter-Hauses, in dem unter anderem der SPD-Landesvorstand regelmäßig tagt, wird in Erich-Ollenhauer-Saal umbenannt wird.

Beschluss: 02

Weiterleitung an: Landesvorstand, Landtagsfraktion

Barrierefreie Veranstaltungsorte

Tagungsorte für Parteitage der SPD, Jusos bzw. vergleichbare Tagungen / Konferenzen sind nach folgenden Kriterien auszuwählen:

- barrierefreie Tagungsorte
- barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten

Zudem ist im Vorfeld des jeweiligen Parteitages und Bundeskongresses zu gewährleisten, dass:

- Beschlussbücher in Brailleschrift
- und Gebärdendolmetscher

zur Verfügung gestellt werden, sofern Sie benötigt/ abgefragt werden.

Als Beispiel orientieren wir uns hierfür an den Bundesparteitagen, auf denen das schon geübte Praxis ist.

Beschluss: 03

Weiterleitung an: SPD-Bundesparteitag

Konsequent solidarische Listenaufstellung zur Europawahl 2019

Die SPD Sachsen-Anhalt fordert den SPD-Parteivorstand und den SPD-Bundesparteitag auf, bei der Erstellung der Bundesliste zur Europawahl unter den ersten 22 Listenplätzen je ein Grundmandat für jedes Bundesland zu vergeben, deren Reihenfolge wechselt.

Um ein solidarisches Nutzen der Personenpopularität im Wahlkampf zu ermöglichen, muss die Reihenfolge der Bundesländer auf der Bundesliste hierbei von Wahl zu Wahl variieren. Sodass alle SPD-Landesverbände die Möglichkeit haben unter den ersten 10 Plätzen geführt zu werden. Mit der

Ausarbeitung eines entsprechenden Systems wird die Abteilung Parteiorganisation des Parteivorstandes beauftragt.

Sollte ein Grundmandat im Bundesrat nicht umsetzbar sein, sind auch andere Möglichkeiten, wie gemeinsame Landeslisten oder Gastmandate zu berücksichtigen

Beschluss: R1

Antragssteller: Juso-Landesverband

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

**Kürzen allein ist noch keine Politik –
Die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt muss politisch bestimmt werden!
Finanzpolitische Grundsätze für ein Selbstverständnis
der SPD Sachsen-Anhalt**

Das im europäischen Vergleich wirtschaftlich prosperierende Deutschland hat sich dem Kürzungsdiktat unterworfen: dem Grundsatz eines „schlanken“ Staates, der nur noch in wenigen gesellschaftlichen Bereichen aktiv ist und sich mehr und mehr aus der Finanzierung der Gemeinschaft zurück zieht. Manifester Ausdruck dieser Grundhaltung ist die Verankerung der Schuldenbremse, die vor allem den Bundesländern und in der Folge den Kommunen oktroyiert, praktisch nur so viel auszugeben wie eingenommen wird. Dieser Ansatz ist zwar grundsätzlich begrüßenswert, erweist sich jedoch angesichts der jahrzehntelangen destruktiven Einnahmen- und Ausgabenpolitik als desaströser Fehlschluss: Die Einnahmen wurden dem Bedarf nicht angemessen angepasst und können so jene stetig steigenden Ausgaben, zu denen wir uns als Gesellschaft politisch verpflichtet haben, nicht mehr decken. Auch wurde ein Schuldenberg, der nur noch theoretisch abbaubar ist, angehäuft. Damit werden wichtige staatliche und somit gesellschaftliche Investitionen verhindert: Man nehme allein die Unterfinanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur, in die jährlich bestenfalls fünf statt der benötigten 13 Milliarden Euro investiert werden oder den Bildungsbereich mit einer jährlichen Unterfinanzierung von schätzungsweise 56 Milliarden Euro.

Die Schuldenbremse generiert Verschuldung

Verantwortlich für die Kluft zwischen Einnahmen und den eigentlich zu finanzierenden Aufgaben ist vor allem die aktuelle Steuerpraxis, die durch die Bevorteilung höherer Einkommen und Vermögen nicht genügend Einnahmen für die Gemeinschaft generiert. In der Folge werden wichtige Aufgaben nicht erledigt und notwendige Investitionen werden in die Zukunft verschoben. Bund, Länder und Kommunen leben von der nicht mehr nur sprichwörtlich bröckelnden Substanz. Somit passiert genau das, was die Schuldenbremse zu verhindern vorgibt: Die Lasten werden auf die nächsten Generationen übertragen. Statt Verschuldung nachhaltig zu verhindern, wird das Fundament für eine zukünftige Verschuldung gelegt.

Während die aktuelle Schuldenlast objektiv annähernd exakt anhand des Schuldenstandes zu beziffern ist, lassen sich negative Folgen aktueller Versäumnisse für die Zukunft ungleich schwerer darstellen. Meist erfolgt dies über den aktuellen Investitionsstau, der aber nur ein ungefähres Bild zukünftiger Ausgaben abgeben kann, da er keine Kostensteigerung berücksichtigt ebenso wenig wie die Verluste durch die Verwahrlosung öffentlichen Eigentums. Solche Kosten werden also dann erst offenbar, wenn die aktuell politisch Handelnden nicht mehr im Amt sind, weshalb es politisch bequemer – wenngleich anspruchloser – ist, sich am aktuellen Schuldenstand zu orientieren.

Negative Sekundärfolgen, die sich aus der mangelhaften Finanzierung der Gemeinschaft ergeben, lassen sich ungleich schwerer abschätzen, als es bei den Primärfolgen des allgegenwärtigen Investitionsstaus ohnehin der Fall ist: Der Schaden an einem Gebäude oder einer Straße lässt sich leicht beziffern, während die immer zahlreicher auftretenden Schäden an den Lebensläufen der Bevölkerung menschlich wie ökonomisch kaum zu erfassen sind: Psychische sowie psychosomatische Erkrankungen als Folgen des Leistungsdrucks im schulischen wie beruflichen Bereich nehmen stetig zu. Falsche Weichenstellungen, soziale Selektion und Kostendruck im Bildungswesen produzieren alljährlich eine enorme Zahl von gescheiterten Bildungskarrieren und vernichten somit wichtiges Potenzial. Dahinter stehen Menschen, die keinen Zugang mehr zum Arbeitsmarkt finden und somit zur Unterstützung der Gemeinschaft nicht zur Verfügung stehen.

Politik braucht inhaltliche Zielsetzungen

Vor diesem Hintergrund fordern wir eine verantwortungsvolle, gemeinwohlorientierte Politik, welche auf Basis eines ausgeglichenen Haushalts die Bewahrung der Gemeinschaft und ihrer Güter über die folgenden Legislaturperioden hinaus sowie die fortlaufende Anpassung unserer Organisation des Zusammenlebens an die gesellschaftliche Entwicklung. Politische Ziele müssen somit insbesondere inhaltlich definiert und mitnichten allein am Stand der Schulden ausgerichtet werden. Das Land Sachsen-Anhalt braucht unseres Erachtens eine klare Vorstellung von seiner eigenen Zukunft. Dafür bedarf es wohlformulierter, überprüfbarer politischer Zielsetzungen, anhand derer politisches Handeln zur Umsetzung dieser Ziele abzuleiten ist.

Die wirtschaftlich-historisch bedingte starke Zersiedelung und das reichhaltige kulturelle Erbe sind Reichtum wie Last für den stetig schrumpfenden Haushalt von Sachsen-Anhalt. Solange auf der Bundesebene keine Entscheidungen zur besseren finanziellen Ausstattung der Länder getroffen werden, bleibt dem Land nur eine Schwerpunktsetzung, um sich eine minimale politische Handlungsfähigkeit zu erhalten und das Land auf absehbare Zeit überlebensfähig zu halten.

Unsere politischen Schwerpunkte sind:

Bildungs- und Familienpolitik. Sachsen-Anhalt gehört zu jenen Bundesländern, die mit großen sozialen Verwerfungen zu kämpfen haben. Überdurchschnittlich viele Kinder wachsen hier in Familien auf, die nicht allein für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, viele von ihnen bereits in zweiter und dritter Generation. Eine politische Schlussfolgerung sollte demzufolge sein, dass im Bildungswesen – also jener Struktur, die Menschen aus der sozialen Benachteiligung herausholen soll – überdurchschnittlich viel Geld ausgegeben werden muss, um dieser Schieflage mittelfristig entgegenwirken zu können. Prävention über Bildung ist hier unsere Devise! Das fängt in der Kindertagesstätte an und hört bei Berufsausbildung und Hochschulen auf.

Weitere einschneidende Kürzungen kommen für uns insbesondere im Hochschulbereich nicht infrage. Denn selbst bei vorsichtigen Hochrechnungen kann man hier von einer Minderung der Wertschöpfung im hohen dreistelligen Millionenbereich ausgehen. Dies würde unweigerlich sowohl zu massiven steuerlichen Mindereinnahmen, als auch zu einer Belastung der Sozialversicherungssysteme führen. Hier spielen auch absehbare wirtschaftliche Schäden für Einzelhandel, ÖPNV, Daseinsvorsorgebetriebe etc. mit hinein. Äußerst kurzfristige Konsolidierungseffekte dürften somit schon bald durch Einbrüche bei den Einnahmen des Landes konterkariert werden. Das Ziel der Haushaltskonsolidierung lässt sich damit nach unserem Verständnis nicht erreichen.

Sachsen-Anhalt ist schon jetzt ein guter Ausbildungsort für viele junge Menschen aus ganz Deutschland und der Welt. Dies ist ein enormer Schatz. Nicht nur weil junge Menschen in ein ansonsten von der demografischen Entwicklung benachteiligtes Land frischen Wind mitbringen, sondern weil sie hier leben, kreatives Potenzial entwickeln, Ideen und Produkte für morgen kreieren. Nicht zuletzt sind sie auch – das wurde mittlerweile vielfach belegt – ein enormer, nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor.

Nachhaltige, umweltgerechte Wirtschaftspolitik. Bei allem Fortschritt der letzten Jahre ist Sachsen-Anhalt immer noch ein wirtschaftlich unterentwickeltes Land, wenngleich es gelungen ist, einige zukunftsfähige Industriezweige zu etablieren, die es weiter zu stärken gilt. So ist Sachsen-Anhalt trotz der Rückschläge in der Solar-Branche ein Land der erneuerbaren Energien. Gelingt es Sachsen-Anhalt, Bildung als wesentlichen Standortfaktor zu begreifen, die Bedingungen dafür zu verbessern und die schlaue Köpfe nach Sachsen-Anhalt zu holen und durch entsprechende Forschungs-Technologie-, Förder- und Standortpolitik auch Ergebnisse dieser Forschung, beispielsweise neue Produkte und Produktionsweisen im Land zur Anwendung zu bringen, dann gibt es gute Aussichten, den Bevölkerungsschwund zu stoppen und wieder Zuwächse zu verzeichnen.

Die bestehenden Forschungseinrichtungen leisten bereits gute Arbeit, aber insbesondere bei der Etablierung bzw. industriellen Anwendung von Forschungsergebnissen gibt es noch großes Potential. Da in Sachsen-Anhalt keine Großunternehmen oder kaum größere mittelständische Unternehmen ihren Sitz oder ihre Forschungseinrichtungen haben, fehlt insbesondere das Kapital um Forschungsergebnisse der industriellen Nutzung zuzuführen. Aber genau diese Erschließung von Technologien kann einen langfristigen und erfolgreichen Beitrag zur Industrialisierung Sachsen-Anhalts leisten. Daher ist das Land gut beraten, in die Förderung von Forschung und insbesondere in die Implementierung von Technologien zu investieren. Der Wandel wird jedoch nur dann eintreten, wenn Sachsen-Anhalt seinen Status als Niedriglohmland mit vielen prekären

Beschäftigungsverhältnissen überwindet. Ohne gut bezahlte Arbeitsplätze, von denen Menschen, insbesondere Familien leben können, wird sich die demografische wie soziale Abwärtsspirale weiter drehen.

Starke regionale Zentren für ein starkes Land. Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland mit großen Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte. Es ist bereits jetzt überdurchschnittlich stark vom in den meisten Industriestaaten zu beobachtenden Bevölkerungsrückgang betroffen und von der Überalterung der Bevölkerung bedroht. Wie wir das Land heute kennen, wird es in 50 Jahren nicht mehr sein. Ländliche Regionen werden noch weniger besiedelt sein, die Bevölkerung wird sich stärker auf die Zentren konzentrieren. Dies gilt es bereits in der heutigen Politik zu berücksichtigen. Ganz unaufgeregt müssen wir hier Antworten auf die Fragen finden, die der Bevölkerungsschwund für unser Land mit sich bringt. Ein „weiter so“ ist jetzt schon nicht mehr möglich, doch Alternativen gibt es viele. Doch alle bisherigen Szenarien weisen auf einen Kernpunkt hin, den diese Alternativen berücksichtigen müssen: Nur die Zentren haben noch die Kraft, das Land auf Dauer und mit Nachdruck zu stärken. Sie müssen deshalb gemeinsam mit den sie umgebenden Kernregionen bevorzugt und besonders gefördert werden.

Druck auf Bundesebene für eine bessere Steuerpolitik:

Wollen wir für die Politik in unserem Land und unseren Kommunen mehr Spielräume erhalten, so muss die Steuerpolitik auf Bundesebene geändert werden. Wir brauchen eine Reform der Länder- und Kommunal Finanzen. In unserem föderalen System haben die Bundesländer ausreichend Möglichkeiten für entsprechende Gesetzesinitiativen auf Bundesebene. Daher ist die Landesregierung in der Pflicht, hier aktiv zu werden.

Ein wesentliches Mittel, die Gesellschaft und die Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben zu stärken, ist die Herstellung von Steuergerechtigkeit und somit die stärkere Besteuerung von hohem Einkommen und Vermögen. Die Beendigung der unterschiedlichen Besteuerung von Lohn- und Kapitaleinkünften ist hier nur ein Beispiel. Weiterhin ist es unabdingbar, dass die Möglichkeiten der Steuervermeidung und -verringering minimiert werden. Hier gibt es noch ausreichend Möglichkeiten, die der Gesetzgeber bislang nicht ausgeschöpft hat. Die Angliederung der Steuerfahndung an die Bundesebene wäre ein erster wichtiger Schritt.

Die Änderung der Steuerpolitik muss vor allem den Kommunen zugute kommen, denn hier merken die BürgerInnen zuallererst die dramatische Unterfinanzierung öffentlicher Gemeinschaftsausgaben, sei es bei der kommunalen Infrastruktur (insbesondere im Verkehrswesen und im Bildungsbereich) oder beim schleichenden Abbau über Jahrhunderte aufgebauter kultureller Errungenschaften. Die kommunalen Räte verkommen so immer mehr zu reinen Kürzungsgremien mit immer kleineren Gestaltungsspielräumen. Dies unterhöhlt unsere Demokratie.

Da das Land hier nicht allein entscheiden kann, sondern nur in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und idealerweise unterstützt durch den Bundestag, wird dieser Weg Zeit brauchen. Zeit, die das Land bei vielen aktuell anstehenden Problemen kaum noch hat. Gerade deshalb müssen alle finanzpolitischen Entscheidungen jetzt behutsam getroffen werden, das heißt mit Blick darauf, welche mittel- und langfristigen Folgen sie mit sich bringen.

Wir stellen an diese und künftige Landesregierungen folgende Ansprüche:

- Finanzpolitik an den politischen Zielstellungen auszurichten, und nicht ausschließlich an fiskalischen Kürzungszwängen. Kürzungen mit der „Rasenmäher-Methode“ sind demnach auszuschließen;
- in diesem Zusammenhang alle geplanten Kürzungen daraufhin zu evaluieren, inwiefern sie tatsächlich zu längerfristigen positiven Haushaltseffekten führen und nicht den Weg für weitere Einnahmerückgänge durch Folgeprobleme bereiten;
- alle fiskalischen Spielräume zu nutzen, um Kürzungen in Bereichen, die für die zukünftige Stärke des Landes unabdingbar sind, so gering wie möglich zu halten;
- eine Initiative auf Bundesebene zur Verbesserung der Einnahmesituation von Ländern und Kommunen durch eine veränderte Steuerpolitik zu starten;

Anlagen:

Zur Kritik an der schwindenden Finanzierungsbasis des Staates:

„Untersuchungen haben vielfach gezeigt, daß der Erfolg von Steuererhebungen als Finanzierungsbasis für öffentliche Dienste nicht nur vom administrativen Durchsetzungspotential abhängt, sondern viel stärker von der Legitimationsbasis des Staates selbst [...]. Verfügt der Staat nicht über die Fähigkeit, seine öffentlichen Dienste qualitativ anzubieten, verringert sich die Bereitschaft auf Besteuerung, worauf wiederum erst die finanzielle Basis und dann die Qualität der öffentlichen Leistung abnimmt. Dieser Circulus vitiosus ist in vielen Transformationsländern die Ursache für die Verlotterung staatlicher Gesundheits- und Bildungssysteme sowie die Privatisierung öffentlicher Dienste, die letztendlich zur Quelle sozialer Ungleichheit werden.“ (Burchardt, Hans Jürgen 2004, Zeitenwende. Politik nach dem Neoliberalismus, Stuttgart, Seite 187f).

Investitionsstau Verkehrsinfrastruktur:

<http://www.promobilitaet.de/themen-positionen-forderungen/verkehrsinfrastruktur-in-deutschland-bedarf-und-finanzierung/verkehrsinfrastruktur-kommunale-strassen-und-landesstrassen/investitionsstau-bei-kommunalen-verkehrswegen>
zuletzt abgerufen am 21.04.2013

Unterfinanzierung Bildungssystem:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: Bildungsfinanzierung für das 21. Jahrhundert. Finanzierungsbedarf der Bundesländer zur Umsetzung eines zukunftsfähigen Bildungssystems, Frankfurt a. M. 2011 S. 114.

Wertschöpfungsminderung durch Kürzungen im Hochschulbereich:

Nach Friedrich/Rahmig (2013) „Die Universität Halle als hochrangiger regionaler Wirtschaftsfaktor“ verausgaben die Universität (inkl. Medizin), die Studierenden und das Studentenwerk 506 Mio € (S. 34). Weiterhin sorgen sie für ein zusätzliches induziertes Einkommen von 198 Mio € (S.36). Damit sorgt die Universität für direkte und indirekte Ausgaben in Höhe von 704 Mio €. Diese Summen würden bei knapp 20.000 Studierenden erreicht.

Sachsen-Anhalt als Niedriglohnland:

http://www.focus.de/finanzen/karriere/die-einkommens-tabelle-wo-in-deutschland-die-loehne-am-hoechsten-sind_aid_738960.html
zuletzt abgerufen am 21.04.2013

Oberzentren und deren Regionen als Zugtiere:

z.B. Nationalatlas des Leibniz-Instituts für Länderkunde 2/2008. Raummuster der Bevölkerungsentwicklung 2000-2008: Wachstumsregionen haben Großstädte als Ankerpunkt und das Umland profitiert davon. Selbst Mittel- und Kleinstädte besäßen nicht mehr genügend Anziehungskraft um den Negativtrend zu stoppen.

Beschluss: 11

Neufassung § 10 Landdessatzung

Der SPD-Landesparteitag möge folgende Satzungsänderungen beschließen:

Der §10 Absatz 1c wird wie folgt neugefasst: „Für die Durchführung von Wahlkreisdelegiertenversammlungen beschliessen die zuständigen Kreisvorstände einen Delegiertenschlüssel unter Zugrundelegung der Mitgliederzahl, für die in den vergangenen vier Quartalen Beiträge abgerechnet wurden. Jeder Ortsverein erhält mindestens 1 Delegiertenmandat. Die Delegierten zu den Wahlkreisdelegiertenversammlungen sind von den Ortsvereinen in geheimer Wahl zu wählen.“

Der §10 Absatz 1e wird wie folgt neugefasst: „Die Wahlkreismitglieder- bzw. -delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte auf Vorschlag des oder der einberufenden Kreisvorstan des/Kreisvorstände ein Präsidium und eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission. Dabei ist auf regionale Ausgewogenheit zu achten. Kandidaten/innen dürfen nicht Mitglieder dieser Gremien sein. Die Versammlung ist Beschlussfähig, wenn mehr als ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder oder Delegierten anwesend ist. Die Prüfung der Beschlussfähigkeit obliegt der Mandatsprüfungs- und Zählkommission.“

Beschluss: 12

Projekt "Bürgerarbeit" der Bundesagentur für Arbeit fortführen

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Nachfolgeprogramm des Bundesprogramms "Bürgerarbeit" einzusetzen. Langzeitarbeitslose sollen durch das Programm Bürgerarbeit in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Beschluss: Europa 1

Mit Sachsen-Anhalt für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger

Die Entwicklung Europas

Bevor Europa als ökonomisches und politisches Projekt entstand, wurde es in den Gedanken als Idee einiger Philosophen und Visionäre der Vergangenheit geboren. So dachten schon Immanuel Kant und Victor Hugo an die Vereinten Staaten von Europa. Auch die SPD hielt bereits 1925 in ihrem Heidelberger Programm fest, dass sie für die Bildung einer Wirtschaftseinheit und die Vereinigten Staaten von Europa eintreten wolle.

Inmitten des 2. Weltkrieges schrieb Altiero Spinelli mit dem Manifesto von Ventotene eine wichtige Inspiration für einen neuen Weg der europäischen Gemeinschaft in Frieden. Sehr bald nach dem 2. Weltkrieg engagierten sich dann tatsächlich Robert Schuman und Jean Monnet sowie Alcide de Gasperi und mit ihm andere nationale Regierungschefs für eine neue Politik in Europa nach Jahrhunderten voller Kriege zwischen den europäischen Staaten.

Vor über 50 Jahren wurden mit den Verträgen für die EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 1952) und den Römischen Verträgen (1957) Meilensteine für die heutige EU gesetzt. 1979 wurde zum ersten Mal das Europäische Parlament direkt gewählt. 2002 wurde mit dem Euro die gemeinsame Währung eingeführt, die heute in 17 Staaten Gültigkeit hat. Nach dem jüngsten Beitritt von Kroatien leben nunmehr 507 Mio. Menschen in der EU, weitere Nachfolgestaaten der ehemaligen sozialistischen föderativen Republik Jugoslawien bereiten sich auf einen EU-Beitritt vor.

Wir, die wir in Sachsen-Anhalt leben, wie auch die anderen Bürger Ostdeutschlands, können erst seit der friedlichen Revolution 1989/1990 an der Vision eines friedlichen und freiheitlichen Europas teilhaben. Die Wiedervereinigung Deutschlands wurde auch von den europäischen Institutionen tatkräftig unterstützt und bis heute ist die EU ein Ort des Friedens und der Stabilität

Die europäischen Institutionen fördern, trotz ihrer begrenzten Möglichkeiten und ihrer nicht den heutigen Anforderungen entsprechenden Struktur, die gemeinsamen Werte der europäischen Bürgerinnen und Bürger, wie eine nachhaltige Entwicklung, die Einhaltung der Menschenrechte, Umweltschutz und eine soziale Marktwirtschaft. In den letzten Jahren gab es dem zum Trotz in der EU immer wieder Mitgliedsstaaten, in denen die europäischen Werte mit Füßen getreten wurden. Die EU braucht effektive Möglichkeiten, die europäischen Werte auch durchzusetzen. Zu den wichtigsten Werten gehören Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Religionsfreiheit sowie Freizügigkeit. Außerdem sind Minderheitenschutz, Rechtsstaatlichkeit sowie faire und demokratische Wahlen wichtige Grundlagen funktionierender Demokratien.

Sachsen-Anhalt und Europa

Europa spielt auch in Sachsen-Anhalt eine – oft unterschätzte - Rolle. So leisten zum Beispiel EU-Fördermittel einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des Landes. Über Strukturfonds, Gemeinschaftsinitiativen (z.B. die INTERREG-Kooperationen zwischen Verwaltungen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen) und direkte Beihilfen und Darlehen fördert die EU verschiedenste Projekte. In den letzten sieben Jahren flossen so 3,5 Mrd. Euro EU-Fördermittel nach Sachsen-Anhalt; 2,1 Mrd. sollen es in den nächsten sieben Jahren sein. Ein Beispiel für Förderung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist der Tourismus in der ehemaligen

Industriestadt Bitterfeld. Rund 18 Mio. Euro hat der Ausbau der „Bitterfelder Wasserfront“ gekostet; acht Mio. Euro entfielen dabei auf EFRE-Mittel.

Die EU fördert in Sachsen-Anhalt auch zivilgesellschaftliches Engagement. Damit sollen u.a. Weltoffenheit und interkulturelle Aktivitäten gefördert werden. Hierbei spielen internationale Jugendbegegnungen, Städtepartnerschaften und Projekte mit den Partnerregionen des Landes Sachsen-Anhalt eine zentrale Rolle.

Die Landesregierung hat eine Internationalisierungs- und Europastrategie entwickelt, die alle Projekte und Aktivitäten des Landes bündelt und zum Ziel hat, die begrenzten Möglichkeiten des Landes auf wichtige Ziele zu konzentrieren. Dennoch scheint „Europa“ in Sachsen-Anhalt in der öffentlichen Diskussion und Wahrnehmung nur eine geringe Rolle zu spielen. Die geringe Wahlbeteiligung an der Europawahl 2009 mit 37,8% Prozent muss uns Sorge machen. Leider stehen oft nur negative Nachrichten aus und über Europa im Zentrum von Presse, TV und öffentlichen Diskussionen. Antieuropäische Parteien nutzen dies aus, gießen mit plakativen Botschaften Öl ins Feuer und tragen dazu bei, dass bei den Bürgerinnen und Bürger die Wertschätzung der europäischen Idee herabgesetzt wird.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und Bürger Europas dürfen nicht zulassen, dass die Errungenschaften der europäischen Einheit nationaler Isolation und populistischen Parolen geopfert werden. Die SPD steht als Europapartei in der Verantwortung, sich für mehr Demokratie, die Stabilisierung der gemeinsamen Währung und der Wirtschaft in Europa sowie die politische Union stark zu machen. Hier besteht großer Handlungsbedarf – für Parteien, politische Bildungsarbeit und weitere Akteure, die zur Sensibilisierung und besseren Aufklärung über Europathemen beitragen sollen und das europäische Projekt neu beleben und weiterentwickeln müssen.

Die Zukunft Europas

Die Europäische Union befindet sich in der Mitte des Flusses: zurückkehren ist nicht möglich und auch nicht gewollt, vielmehr muss das andere Ufer erreicht werden. Auf jeden Fall können bereits kurzfristig bereits Schritte unternommen werden, wie z.B. die Einführung der Finanztransaktionssteuer, die Koordinierung der Strafverfolgung bei Steuerbetrug und -verkürzung sowie die stärkere Ausrichtung des Haushaltes auf Wachstum, Beschäftigung und Innovation. Das allein reicht allerdings nicht aus. Das europäische Projekt braucht eine überzeugende, die Menschen mitnehmende Zukunftsvision.

Wir brauchen eine Stärkung der sozialen Dimension Europas. Die Währungsunion muss zu einer Wirtschaftsunion mit einer gemeinsamen Wirtschaftsregierung, aber auch zu einer Sozialunion weiterentwickelt werden. Wir brauchen gemeinsame Standards der Sozialsysteme, die den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Wir wollen einen sozialen Stabilitätspakt sowie die Festlegung von europaweit verbindlichen Vorgaben für Sozial- und Bildungsausgaben. Die Verringerung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, die in manchen Mitgliedsstaaten bis zu 50% beträgt, ist dabei eine der größten Herausforderungen. Aber auch der Umgang mit den Krisenstaaten in der EU muss sich ändern. Die Folgen einer rigiden Sparpolitik sind sozialer Sprengstoff. Neben notwendigen Strukturreformen muss es auch bzw. wieder verstärkt Investitionen in Wirtschaft, Infrastruktur und Innovationen geben. Dafür muss langfristig die Finanzierungsgrundlage von Europapolitik reformiert werden. Auch in den Bereichen Flüchtlings-, Asyl- und Einwanderungspolitik sowie beim Umwelt- und Klimaschutz brauchen wir in der EU ein gründliches Umdenken. Hierfür bedarf es eines visionären sozialdemokratischen Wahlprogramms, das klare Alternativen zur bisherigen konservativen Europapolitik aufzeigt und einer starken sozialdemokratischen Fraktion im nächsten Europäischen Parlament.

Für die europäische Legislaturperiode 2014 bis 2019 ist es notwendig, Möglichkeiten (Verfassungskonvent, institutionelle Reformen) zu finden, die europäischen Institutionen zu erneuern und zu verbessern. Die europäischen Institutionen wurden in den 1970er Jahren gebildet, als die damalige Europäische Gemeinschaft aus lediglich einer handvoll Mitgliedsstaaten bestand und es noch keine Gemeinschaftswährung gab. Neben der EZB (Europäische Zentralbank), dem Europäischen Gerichtshof und anderen Akteuren spielen vor allem folgende Institutionen eine zentrale Rolle in Europa: der Europäische Rat, das EU-Parlament und die EU-Kommission. Der

Europäischer Rat besteht aus den Regierungschefs der Staaten. Entsprechend der europäischen Verträge muss der Rat je nach Thema einstimmig, mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit entscheiden. In einigen Fällen bedarf es der „doppelten Mehrheit“, also der Mehrheit der Mitgliedsstaaten UND der Mehrheit der repräsentierten Einwohner. Das Europäische Parlament ist das demokratischste Organ der EU, da es alle fünf Jahre direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird. Das Europäische Parlament hat zusammen mit dem Europäischen Rat die Befugnis Rechtsakte (Verordnungen und Richtlinien) zu erlassen. Insbesondere wird auch der Haushalt vom Parlament mitbeschlossen. Das EU-Parlament hat zudem gewisse Kontrollbefugnisse gegenüber der EU-Kommission. Die Europäische Kommission ist das Exekutiv-Organ der EU und setzt sich aus je einer/m Kommissar/in aus jedem Mitgliedsstaat zusammen. Die Kommission kann auch Gesetze vorschlagen.

In der Praxis erleben wir leider zu oft ein Europa der nationalen Regierungen, die über den Rat eigene nationale Interessen durchsetzen wollen. Am Ende kommt dies bei den Bürgern dann jedoch als „Politik aus Brüssel“, als „Eurokraten-Politik“ an. Damit muss Schluss gemacht werden. Europa braucht eine Neuaufstellung der europäischen Institutionen. In erster Linie muss das Parlament die Möglichkeit erhalten, initiativ Gesetze einzubringen und damit konkrete Politik zu gestalten. Die Europäische Kommission muss zu einer echten, vom Europaparlament gewählten europäischen Regierung weiterentwickelt werden und der Rat zu einer zweiten Kammer, die neben dem Parlament für die Gesetzgebung zuständig ist.

Um diese Schritte zu verwirklichen, müssen auch echte europäische Parteien entstehen. Mit der Aufstellung eines/r gemeinsamen Spitzenkandidaten/in gehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Europa 2014 einen neuen, wichtigen Schritt. Für die weitere Entwicklung einer echten sozialdemokratischen Partei Europas müssen auch und vor allem wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aus Deutschland uns stark machen.

Im Rahmen der Diskussionen zur Subsidiarität in Europa müssen wir diskutieren, welche Politikbereiche effizienter und effektiver auf Europaebene geregelt werden sollten. Es liegt auf der Hand, dass es insbesondere in den Bereichen europäischer Finanz- und Wirtschaftspolitik, Verteidigungs-, Sicherheits- und Asylpolitik keine nationalen Alleingänge geben darf. Aber auch in den Bereichen Energie- und Umweltpolitik oder Forschungs- und Entwicklungspolitik ist mehr Koordination auf europäischer Ebene gefragt, um mit globalen Entwicklungen Schritt halten zu können. Die Herausforderungen in einer globalisierten Welt können in diesen Handlungsfeldern kaum mehr von den einzelnen Mitgliedsstaaten bewältigt werden - hier ist ein starkes Europa gefragt. Zusammen kann sich Europa weiterentwickeln und Wohlfahrt und Prosperität für seine Bürger schaffen. Nationale Einzelinteressen dürfen gesamteuropäischen Zielen nicht länger im Wege stehen oder widersprechen. Vor allem müssen wir auch die Sorgen und Zweifel der Menschen am heutigen Europa, in Hinblick auf Überregulierung und Bürokratie ernst nehmen und durch unser Handeln in positive Bilder von Europa umformen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern müssen wir neue Ideen für ein Europa mit Zukunft entwickeln.

Bereits 1925 hat die SPD die Vereinten Staaten von Europa gefordert. Auch und gerade heute wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns im Interesse aller hier lebenden Menschen für eine wirkliche Einheit Europas stark machen. Wir setzen uns ein für ein demokratisches, sozial gerechtes, wirtschaftlich starkes sowie verantwortlich, transparent und bürgernah handelndes Europa ein. Für ein Europa, das allen Bürgerinnen und Bürgern die Chance bietet, weiter in Frieden zu leben, sich frei zu entfalten, sich zu bilden und am gemeinsamen Haus Europa mitzubauen.